

2633/AB
vom 16.12.2014 zu 2750/J (XXV.GP)



SEBASTIAN KURZ
BUNDESMINISTER

Frau
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

16. Dezember 2014

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0116-V/2014

Die Abgeordneten zum Nationalrat Josef A. Riemer, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. Oktober 2014 unter der Zl. 2750/J-NR/2014 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Glückwünsche zum islamischen Opferfest“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

Der Tierschutz fällt nicht in die Vollziehung des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA).

Im Übrigen ist die Schlachtung und Tötung von Tieren in Österreich in § 32 Tierschutzgesetz geregelt. Abs. 3 regelt: „Das Schlachten von Tieren ohne Betäubung vor dem Blutentzug ist verboten. Ist eine Betäubung unter den gegebenen Umständen, wie etwa bei einer Notschlachtung, nicht möglich oder stehen ihr zwingende religiöse Gebote oder Verbote einer gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaft entgegen (rituelle Schlachtung), so ist die Schlachtung so vorzunehmen, dass dem Tier nicht unnötig Schmerzen, Leiden, Schäden oder schwere Angst zugefügt werden.“

Sebastian Kurz

Signaturwert	edTgz99JAG0vcWkFZD7AuOnCj10g4mmzspkhrh8h9uzt9e 2632/AB-XXV-GP-Anfrageantwort xqHiDqxrZfZ3N4t6At1VKBDt6fB/aEn5j5oppFw3HL3scajBrO2YmA+v6qi7Zj5yV7L 87j+pid999iCWUI8ARaFLztThr5YTHm1rjfy1o3mdq4rLQyaLn/pMU14X45ab9DlpY BltPkJpKpn0i2NCge/LE0yLdLiJMoObUHYYZGd2t4+T+nLd/zhrHjOUBfA+i6TzTy3 Wi2cuUcgScVEsNXfM1N4Moq8Gc8UEDiOCcZYzT9ex1SHETHhHuXQ4hnPMrrY3iKmRBb wkGmYxw==	
	Unterzeichner	serialNumber=149756759879,CN=Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-12-16T13:44:58+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184264
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmeia.gv.at/verifizierung	